

Pflegeplanung

für den

Landkreis Ammerland

(Stichtag 01.07.2017)

1) Allgemeines

Das Kreissozialamt hat im Jahr 2002 einen örtlichen Pflegeplan als Anhang zum Seniorenplan erstellt, der im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme für den Bereich der vollstationären Einrichtungen und die voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen beinhaltet. Auch über den Bereich der teilstationären Einrichtungen, der Kurzzeitpflege sowie der ambulanten Dienste waren kurze Ausführungen enthalten.

Neben dieser Bestandsaufnahme wurde im Jahr 2011 ein örtlicher Pflegebericht nach § 3 des Niedersächsischen Pflegegesetzes (NPflegeG) entwickelt, der auch Angaben zu Aktivitäten im Bereich des Betreuten Wohnens, zu Angeboten und Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege, zur Stärkung der Befähigung und Bereitschaft zur privaten und ehrenamtlichen Pflege sowie zu niederschweligen Betreuungsangeboten rund um das Thema Pflege enthält. In seinem Anhang befinden sich sämtliche Kontaktdaten der Einrichtungen und Dienste sowie der Beratungsstellen.

Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Seniorenplans wurde auch die Pflegeplanung als Bestandteil des Seniorenplans überarbeitet, so dass eine aktualisierte Fassung dem fortgeschriebenen Seniorenplan erneut beigelegt werden kann.

Aufgabe der örtlichen Pflegeplanung ist es dabei, den Bestand an pflegerischen Angeboten im Landkreis sozialraumorientiert darzustellen und den Bedarf an pflegerischer Versorgung aufzuzeigen. Sich daraus ergebende Handlungserfordernisse sind darzustellen. Auf diese Weise soll durch das frühzeitige

Erkennen und den rechtzeitigen Abbau von etwaigen Engpässen die pflegerische Versorgung in den Gemeinden sichergestellt werden.

Die Grundlage der notwendigen Versorgungsstruktur bildet eine ausreichende Zahl von Pflegeeinrichtungen, die eine ortsnahe, aufeinander abgestimmte, dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand entsprechende ambulante, teilstationäre und vollstationäre Versorgung der Pflegebedürftigen sicherstellt.

Das Verhalten der Pflegebedürftigen in Bezug auf die Inanspruchnahme der verschiedenen Pflegeangebote innerhalb und außerhalb des Landkreises ist hierbei jedoch nur bedingt berechenbar, wodurch eine Pflegeplanung erheblich erschwert wird. Auch bestimmen marktwirtschaftliche Prinzipien die pflegerische Entwicklung und schränken damit die planerischen Möglichkeiten der Kommunen ein.

Das Ammerland ist nach wie vor für Investoren, insbesondere im stationären und zunehmend auch im teilstationären Pflegebereich, ein interessanter Investitionsstandort, so dass gegenwärtig mehr Pflegeplätze vorhanden sind, als gemessen am örtlichen Bedarf erforderlich wären. Mittelfristig deckt der Markt die vorhandene Nachfrage nach pflegerischen Leistungen ab. Dabei besteht grundsätzlich die Zielsetzung, über die rechnerische Deckung des quantitativen Bedarfs an Pflegeangeboten hinaus, auch ein qualitativ bedarfsgerechtes Angebot zu angemessenen Preisen für die örtliche Bevölkerung vorzuhalten.

2) Vollstationäre Einrichtungen (Pflegeheime)

Die örtliche Pflegeplanung gestaltet sich im Hinblick auf die nicht zu steuernde Belegung und die zum Teil vorrangig an wirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Pflegeplatzvergabe durch die Heime schwierig. Die Pflegeplätze werden nicht nur ortsansässigen Pflegebedürftigen angeboten, sondern auch auswärtigen Personen zur Verfügung gestellt. Dies geschieht seitens der Heimbetreiber, um die Wirtschaftlichkeit der Einrichtung zu sichern.

a) Bestand an Pflegeplätzen

Im Landkreis Ammerland standen zum Erhebungsstichtag 19 vollstationäre Einrichtungen mit insgesamt 1.339 Pflegeplätzen für Pflegebedürftige zur Verfügung. Nachfolgend eine Übersicht über die bestehenden vollstationären Pflegeeinrichtungen mit den jeweiligen Platzzahlen:

Ort	Einrichtung	Träger	Pflegeplätze
Apen	Azurit Pflegezentrum Augustfehn	privat	97
Bad Zwischenahn	Altenwohncentrum der AWO, Rostrup	freigemeinnützig	94
	Mien to hus, Ofen	privat	8
	„Residenz im Grünen“, Kayhauserfeld	privat	83
	Residenz zwischen den Auen	privat	111
	Seniorenheim Meng, Haus 1	privat	28
	Seniorenheim Meng, Haus 2	privat	15
Edewecht	Alten- und Pflegeheim Edewecht	öffentlich	43
	Seniorenzentrum „Am Dorfplatz“	privat	57
	SPE Seniorenwohn- und Pflegezentrum Edewecht	privat	72
Rastede	Altenwohnanlage Rastede (AWO)	freigemeinnützig	130
	Pflege & Wohnen „Alte Schlossgärtnerei“	privat	50
	Alten- und Pflegeheim Gertrud Höpken	privat	76
	Alten- und Pflegeheim Petershof	privat	41
Westerstede	Ev. Altenzentrum Westerstede	freigemeinnützig	128
	Hansa Pflegezentrum Westerstede	privat	124
Wiefelstede	Senioren- und Pflegeheim Carla Finck	privat	12
	Seniorenresidenz Mühlengrund	privat	80
	Patrineum Seniorenzentrum Wiefelstede	privat	90

Die Anschriften hierzu können dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“ entnommen werden.

Die vollstationären Einrichtungen im Landkreis Ammerland verfügten zum Stichtag über insgesamt 154 freie Pflegeplätze; das entspricht im Verhältnis zu den vorhandenen Pflegeplätzen einer Quote von 11,5 %.

Der Landkreis Ammerland erfasst seit 2013 die Belegungszahlen in den einzelnen Einrichtungen. Die genehmigten Platzzahlen, die Belegungszahlen und die Auslastungsgrade jeweils zur Mitte des Jahres stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Plätze	1.128	1.151	1.167	1.165	1.339
Belegung	1.023	1.076	1.080	1.077	1.185
Auslastung %	90,69	93,48	92,54	92,44	88,49

Grund für die geringere Auslastung in 2017 ist, dass im Oktober bzw. November 2016 zwei neue Einrichtungen mit insgesamt 174 Pflegeplätzen ihren Betrieb aufgenommen haben. Diese beiden Einrichtungen sind aufgrund der kurzen Laufzeit noch unterdurchschnittlich ausgelastet.

Mit den vorhandenen Pflegeplätzen halten die Einrichtungen im Landkreis Ammerland derzeit ein ausreichendes Angebot an Dauerpflegeplätzen vor.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Durch Baumaßnahmen werden zur Zeit folgende vollstationäre Einrichtungen um voraussichtlich insgesamt 37 Pflegeplätze erweitert:

- Altenheim Edewecht – voraussichtlich 31 weitere Pflegeplätze
- Altenwohnanlage der Arbeiterwohlfahrt Rostrup – voraussichtlich 6 weitere Pflegeplätze.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen Ende 2018 bzw. Anfang 2019 werden im Landkreis Ammerland voraussichtlich 1376 Pflegeplätze zur Verfügung stehen.

3) Teilstationäre Einrichtungen (Tages- und Nachtpflege)

3.1) Tagespflege

a) Bestand an Pflegeplätzen

Im Landkreis Ammerland gab es zum Erhebungsstichtag 3 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 50 Pflegeplätzen:

Ort	Einrichtung	Art	Pflegeplätze
Edewecht	Tagespflege „Alte Gärtnerei“	privat	15
	Eekenhoff Centrum Tagespflege	privat	19
Rastede	SAWO Tagespflege	freigemeinnützig	16

Die Anschriften hierzu können dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“ entnommen werden.

Die Tagespflegeplätze sind aktuell zu 100 % belegt.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Dem Landkreis Ammerland liegt eine Anzeige nach dem NuWG (Niedersächsisches Gesetz über unterstützende Wohnformen) zum Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung in Apen, Augustfehn, mit 16 Pflegeplätzen vor. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

c) Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen

Im Vergleich mit anderen Landkreisen sind im Landkreis Ammerland bisher nur wenige Tagespflegeeinrichtungen vorhanden. Die drei Einrichtungen befinden sich am östlichen Rand des Landkreises in räumlicher Nähe zur Stadt Oldenburg.

Seit Inbetriebnahme der ersten beiden Einrichtungen im August 2012 bzw. Januar 2013 hat sich die Anzahl der Pflegeplätze von ursprünglich 20 Plätzen stetig erhöht. Mit der Inbetriebnahme einer neuen Einrichtung im Juli 2016 verfügte der Landkreis Ammerland zum Stichtag über 50 Tagespflegeplätze. In Anspruch genommen werden die Tagespflegeplätze von Pflegebedürftigen überwiegend aus dem räumlichen Umkreis.

Die volle Auslastung der vorhandenen Pflegeplätze zeigt, dass dieses Betreuungsangebot auf großes Interesse in der Bevölkerung stößt. Begründet wird dies auch durch die Ausweitung der Leistungsansprüche gegenüber der Pflegekasse, die verbesserte Möglichkeit der Kombination mit ambulanten Leistungen und die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises. Investoren reagieren auf diesen Bedarf durch vermehrte und z. T. sehr konkrete Nachfragen zur Inbetriebnahme von Tagespflegeeinrichtungen und deren Finanzierungsmöglichkeiten.

Es ist zu erwarten, dass die zunehmende Nachfrage nach Tagespflegeplätzen in den kommenden Jahren durch weitere Tagespflegeangebote gedeckt werden kann.

3.2) Nachtpflege

a) Bestand an Pflegeplätzen

Im Landkreis Ammerland bestehen keine Nachtpflegeeinrichtungen.

b) Schaffung neuer Pflegeplätze

Es sind keine Planungen zur Schaffung von Nachtpflegeplätzen bekannt.

c) Voraussichtliche Entwicklung des Bedarfs an Pflegeplätzen

Landesweit spielt die Nachtpflege nur eine untergeordnete Rolle, während sich die Tagespflegeangebote zunehmend etablieren. Dies trifft auch auf den Landkreis Ammerland zu. Beim Pflegeservicebüro wird vereinzelt Nachtpflege nachgefragt.

4) Kurzzeitpflege

Bei der Kurzzeitpflege handelt es sich um eine vollstationäre Unterbringung, wenn häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden kann und auch teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Dies gilt für eine Übergangszeit im Anschluss an eine stationäre Behandlung des Pflegebedürftigen oder in sonstigen Krisensituationen, in denen vorübergehend häusliche Pflege nicht möglich ist, z.B. weil die Wohnung mit Hilfsmitteln ausgestattet werden muss.

Eine Einrichtung, die ausschließlich Kurzzeitpflege anbietet, gibt es im Landkreis Ammerland nicht.

Der Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen wird zur Zeit durch die so genannte „eingestreute Kurzzeitpflege“ sichergestellt. Bei der „eingestreuten Kurzzeitpflege“ handelt es sich um Pflegeleistungen der Kurzzeitpflege, die in einer nur als Einrichtung der vollstationären Dauerpflege zugelassenen Einrichtung (Pflegeheim) bedarfsweise erbracht werden. Durchgeführt wird die Kurzzeitpflege somit auf nicht belegten Pflegeplätzen der Dauerpflege.

Dem Wunsch nach einem Kurzzeitpflegeplatz in Wohnortnähe kann nicht in allen Fällen entsprochen werden. Aufgrund fehlenden Pflegepersonals in den Einrichtungen können zeitweise vereinzelt nicht alle stationären Pflegeplätze belegt werden. Die Aufnahme von Pflegebedürftigen zur Kurzzeitpflege ist dann unter Umständen zeitweise nicht möglich.

5) Verhinderungspflege

Wenn eine private Pflegeperson z. B. durch Urlaub oder Krankheit vorübergehend ausfällt, haben Pflegebedürftige, die ambulant versorgt werden, Anspruch auf Leistungen der Verhinderungspflege. Die Ersatzpflege kann durch Angehörige, andere private Pflegepersonen oder durch einen ambulanten Pflegedienst geleistet

werden. Alternativ kann auch eine vollstationäre Einrichtung die Ersatzpflege übernehmen.

Von den ambulanten Pflegediensten kann eine ambulante Verhinderungspflege wegen Auslastung nicht immer angeboten werden.

Für die Aufnahme zur Verhinderungspflege in einer vollstationären Einrichtung gilt ebenso wie in der Kurzzeitpflege, dass dem Wunsch der Pflegebedürftigen nach einer wohnortnahen Unterbringung nicht immer entsprochen werden kann.

6) Ambulante Einrichtungen (Pflegedienste)

Im Landkreis Ammerland waren zum Erhebungsstichtag 18 ambulante Pflegedienste ansässig. Die Pflegedienste stellen im Rahmen des SGB XI die körperbezogenen Pflegemaßnahmen sowie die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sicher und leisten Hilfen bei der Haushaltsführung.

Die Anzahl der nachfragenden Personen ist durch die verbesserten Leistungen der Pflegekassen gestiegen. Auch in der ambulanten Pflege ist die angespannte Personalsituation im Pflegebereich spürbar. Kundenwünsche können – zum Teil abhängig vom Wohnort – nicht immer umgesetzt werden.

Die Versorgungsverträge nach dem SGB XI werden ohne Prüfung eines Bedarfs abgeschlossen. Eine Übersicht ist dem als Anlage beigefügten Anschriftenverzeichnis „Ambulante Pflegedienste“ zu entnehmen.

7) Pflege-Servicebüro

Das Pflege-Servicebüro bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Ammerland umfassende Informationen und Hilfen rund um das Thema Pflege.

Es unterstützt dabei, eine Wohn-, Lebens- und Betreuungsform zu finden, die den persönlichen Bedürfnissen entspricht. Das Beratungsangebot ist kostenfrei, anbieterunabhängig und neutral. Nähere Informationen können dem beigefügten Flyer „Pflege-Servicebüro“ entnommen werden.

8) Finanzierung der Pflegeleistungen

a) Leistungen der Pflegeversicherung

Für die verschiedenen Pflegeleistungen nach dem SGB XI stellen die Pflegekassen bis zu einem Höchstbetrag finanzielle Mittel zur Verfügung:

Pflegeleistungen nach Pflegegraden (PG) ab 2017 in Euro pro Monat

Leistung	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Vollstationäre Pflege	125	770	1.262	1.775	2.005
Kurzzeitpflege Aufwendungen bis 8 Wochen im Kalenderjahr	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	1.612	1.612	1.612	1.612
Teilstationäre Tages- und Nachtpflege	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Häusliche Pflege Pflegesachleistungen	Anspruch nur über Entlastungsbetrag	689	1.298	1.612	1.995
Häusliche Pflege Pflegegeld	-	316	545	728	901
Pflegevertretung durch nahe Angehörige Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	474	817,50	1.092	1.351,50
Erwerbsmäßige Pflegevertretung Aufwendungen bis 6 Wochen im Kalenderjahr	-	1.612	1.612	1.612	1.612
Entlastungsbetrag	125	125	125	125	125

b) Förderung durch das Niedersächsische Pflegegesetz (NPflegeG)

Ambulante oder teilstationäre Pflegeeinrichtungen können nach dem NPflegeG finanziell gefördert werden.

16 der im Landkreis Ammerland vorhandenen 18 ambulanten Pflegeeinrichtungen nehmen diese Förderung in Anspruch. Die Förderbeträge betragen durchschnittlich 5.500 € im Vierteljahr.

Bei den Tagespflegeeinrichtungen werden die betriebsnotwendigen Investitionsfolgekosten gefördert. Begrenzt ist die Förderung über gesetzlich festgelegte Höchstbeträge.

c) Sozialhilfeleistung nach dem SGB XII

Soweit die Pflegebedürftigen nicht über eigene Mittel (Einkommen und Vermögen) verfügen und die Leistungen der Pflegekasse nicht ausreichen, den festgestellten pflegerischen Bedarf zu decken, besteht die Möglichkeit, Sozialhilfeleistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) im Rahmen der Hilfe zur Pflege zu beantragen. Dies gilt sowohl für den ambulanten Bereich, d.h. für Hilfen in der eigenen Häuslichkeit als auch im stationären Bereich, also für Kosten im Zusammenhang mit einer Unterbringung im Pflegeheim.

Die Fallzahlenentwicklung in der Hilfe zur Pflege stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Ambulant	81	94	91	88	66
Stationär	251	258	249	243	280

Für den stationären Bereich wurde ein Ratgeber „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen“ erstellt, der all den Personen Hilfe und Unterstützung bieten soll, die einen Pflegeheimplatz nicht aus eigenen und Mitteln der Pflegekasse finanzieren können. Der Ratgeber ist als Anlage beigefügt.

9) Fazit

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der Landkreis Ammerland im Bereich Pflege im Wesentlichen gut aufgestellt ist. Optimierungsbedarf gibt es in erster Linie in den Angeboten der Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die identifizierten Angebotsdefizite sind jedoch in erster Linie dem Fachkräftemangel in der Pflege geschuldet und entziehen sich damit weitestgehend den planerischen Möglichkeiten des Landkreises.

Anlagen

- Anschriftenverzeichnis „Alten- und Pflegeheime, Tagespflegeeinrichtungen“
- Anschriftenverzeichnis „Ambulante Pflegedienste“
- Broschüre „Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen (Antragstellung und Verfahren)“
- Flyer „Pfleageservicebüro“